

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/100

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei

Datum: 17.06.2014

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Renken / 04403/604-205

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	15.07.2014	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	22.07.2014	öffentlich

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Annahme von Spenden

**hier: 1. Neubau eines Ruderhauses vom Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht
2. Anschaffung eines Klettergerüsts für die Grundschule Petersfehn
3. Nahwärmeanschluss Grundschule am Wiesengrund**

Beschlussvorschlag:

1. Neubau Ruderhaus

Für den Neubau des Ruderhauses werden außerplanmäßig 150.000,- € bereitgestellt.

Zur Deckung stehen entsprechende Einsparungen beim Budget des Gymnasiums sowie außerordentliche Erträge aus Spenden und Verkaufserträge zur Verfügung.

Der Spendenannahme vom Förderverein des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edeweicht sowie der Erwin-Roeske-Stiftung und weiteren Spenden von Privatpersonen und Unternehmen für den Neubau des Ruderhauses wird zugestimmt.

2. Anschaffung Seilspielgerät

Für die Anschaffung des Seilspielgerätes werden außerplanmäßig 14.500,- € bereitgestellt.

Zur Deckung stehen entsprechende Einsparungen bei der baulichen Unterhaltung der Grundschulen sowie außerordentliche Erträge aus Spenden zur Verfügung.

Der Spendenannahme vom Förderverein der Grundschule Petersfehn für die Anschaffung des Seilspielgerätes i. H. v. 11.000 € wird zugestimmt.

3. Nahwärmeanschluss Grundschule am Wiesengrund

Für den Nahwärmeanschluss bei der Grundschule am Wiesengrund werden überplanmäßig 35.000 € bereitgestellt.

Für die Kostendeckung stehen entsprechende Einsparungen bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen bei Sportstätten und Bädern zur Verfügung.

Sachverhalt:

1. Neubau Ruderhaus

Das Ruderhaus des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht (GZE) im Ufergarten ist mehr als 60 Jahre alt und abgänglich. Das GZE möchte das alte Bootshaus abreißen und ein neues Ruderhaus errichten. Die Baugenehmigung für den Neubau wurde vom Landkreis erteilt. Der Neubau wird vom GZE über Spenden vom Förderverein des GZE und der Erwin-Röseke-Stiftung i.H.v. 110.000,- €, einem Budgetübertrag i.H.v. 30.000,- € und 10.000,- € aus Verkaufserträgen finanziert. Im September 2014 soll mit der Baumaßnahme begonnen werden.

Hinsichtlich der Annahme von Spenden ist es gem. § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Kommunen erlaubt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen.

Gemäß § 25 a der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO) entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden bis zu einem Wert von 100,- €. Die Zuständigkeit für Spendenannahmen im Wert von 100,- € bis zu 2.000,- € wurde dem VA per Ratsbeschluss vom 04.05.2010 übertragen. Darüber hinaus hat der Rat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Da das neue Ruderhaus überwiegend aus Spenden finanziert werden soll, muss der Rat dieser Annahme zustimmen. Mit dem heutigen Beschluss soll eine pauschale Zustimmung zur Spendenannahme für diese Baumaßnahme erfolgen. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird dem Rat die genaue Höhe der eingegangenen Spenden mitgeteilt.

2. Anschaffung Seilspielgerät

Der Förderverein der Grundschule Petersfehn möchte für die Grundschule ein neues Spielgerät (Seilspielgerät Tri-Poli) kaufen. Die Anschaffungskosten inkl. Montage liegen bei 14.500,- €. Die Gemeinde wird sich finanziell mit 3.500,- € aus dem Teilhaushalt 65 (Gebäudemanagement) sowie am Abbau der Altgeräte und Wiedereinbau des Sicherheitsbereiches beteiligen.

Da das Gerät auf dem Schulgrundstück steht ist für die Anschaffung eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 14.500,- € zu veranschlagen.

Die Deckung der Kosten erfolgt über die Buchungsstelle 11.1.30.20.421100 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Grundschulen) i. H. v. 3.500,- € und einer Spende vom Förderverein der Grundschule Petersfehn i. H. v. 11.000,- €.

Wie auch das Ruderhaus soll das Seilspielgerät aus Spenden finanziert werden. Der Rat muss der Spende vom Förderverein der Grundschule Petersfehn i.H.v. 11.000 € zustimmen.

3. Nahwärmeanschluss Grundschule am Wiesengrund

Bei der Erweiterung der Räume der Grundschule am Wiesengrund kommt es durch einen aufwändigen Nahwärmeanschluss an die bereits vorhandene Heizungsanlage zu überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 35.000,- €. Aufgrund der Detailanschlusspunkte am Gebäude ist eine Änderung der Dachkonstruktion erforderlich. Außerdem entstehen weitere Planungskosten.

Die Kostendeckung erfolgt über die Buchungsstelle für Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen bei Sportstätten und Bädern. Dieser Ansatz war ursprünglich für die Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen geplant, wird aber im Haushaltsjahr 2014 noch nicht benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben können durch entsprechende Minderausgaben an anderen Stellen sowie durch außerordentliche Erträge gedeckt werden.